

# Amt für Gebäudemanagement

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0280/23

### Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Alach zur DS 1565/22 - Schulerweiterung in Alach - Studie mit Variantenuntersuchung

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja.   |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Im beschlossenen Schulnetzplan 2019/2020 – 2023/2024 wurde die Erweiterung des Schulstandortes in Alach auf eine durchgängige 2-Zügigkeit beschlossen. Konkret sollte die Errichtung einer Schulsporthalle mit vier Unterrichtsräumen als Kombinationsbau erfolgen. Diese Vorgabe wird mit der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Variante 3a umfänglich erfüllt. Der Erweiterungsbau mit der entsprechenden Schulsporthalle kann auf dem Gelände des Sportplatzes untergebracht werden und bildet eine gute Grundlage, um den heutigen und künftigen Anforderungen an einen Schulstandort in Alach gerecht zu werden.

Im Vergleich zur im Änderungsantrag vorgeschlagenen Variante 3b stellt die Variante 3a die günstigere Variante in Bezug auf die Investitionskosten dar. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in den bestehenden Gebäudebestand in den Jahren 2013 bis 2022 erhebliche kommunale Sanierungsmittel geflossen sind. Ein Abriss des Anbaus und eine Umnutzung werden daher als unwirtschaftlich betrachtet.

Der Sanierungszustand der ein-zügigen Schule wird von der zuständigen Abteilung als gut bis sehr gut eingeschätzt. Dennoch sind ergänzende Sanierungsarbeiten bzw. bauliche Anpassungen nötig, für welche ein Bedarf von 100 T€ abgeschätzt wird.

Betrachtet man die Gegenüberstellung der Kosten beider Varianten (3a und 3b) so ist die Variante 3a mit 4.721.076,66 EUR die deutlich günstigere Variante. Die Variante 3b ist mit 7.759.009,54 EUR ca. 3 Mio. EUR teurer. Es sei zudem angemerkt, dass bis zu einer Umsetzung des Projektes mit einer weiteren Steigerung der Kosten zu rechnen ist.

Der Erweiterungsbau kann entsprechend dem aktuellen Stand der Technik ressourcenschonend und energieeffizient errichtet werden, so dass Betriebskosten eingespart werden. Während des Baus des Erweiterungsbaus in Variante 3a kann der derzeitige Schulbetrieb uneingeschränkt weiterlaufen. Die durch die zwei Gebäude entstehende Teilung kann durch schulorganisatorische Maßnahmen bewältigt werden.

Bei beiden Varianten muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ebenfalls wären die Besitzverhältnisse, sowie Nutzungsmöglichkeiten zu klären.

### Fazit:

In Anbetracht der bereits getätigten Investitionen sind die vorgesehene Nutzungsaufgabe der heutigen Schulgebäude und eine Entscheidung für eine wesentliche teurere Variante 3b unter

dem Aspekt des wirtschaftlichen und sparsamen Einsatzes kommunaler Mittel nicht vertretbar.  
Insofern empfiehlt die Verwaltung den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Arne Ott  
Unterschrift Amtsleitung

30.01.2023  
Datum